

Logistikrichtlinie

der

**MAHLE Industrial Thermal Systems
GmbH & Co. KG**



Vorwort

Die Basis für eine erfolgreiche und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Lieferant und der MAHLE Industrial Thermal Systems Gruppe (nachfolgend MITS genannt) ist eine klare sowie verbindliche Kommunikation.

Zur Sicherung unserer Produktion besitzt diese Richtlinie bezüglich der Versorgungslgistik die höchste Priorität. Um einen effizienten und reibungslosen Fertigungsprozess sicherzustellen, ist eine funktionierende Logistik innerhalb vereinbarter Regeln unabdingbar.

Um unsere Anforderung für alle Beteiligten zu verdeutlichen und verbindlich zu regeln, haben wir diese für Sie in der vorliegenden Logistikrichtlinie zusammengefasst. Diese Richtlinie ist ein wesentlicher Bestandteil unserer vertraglichen Beziehung. Änderungen in der Richtlinie behalten wir uns bei Bedarf vor. Sie erlangen Gültigkeit mit Einstellung der neuen Version auf unserer Internetplattform.

Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit werden Prozesse kontinuierlich überprüft. Durch regelmäßige Audits und Prozessanalysen beim Lieferanten stellen wir eine kontinuierliche Verbesserung sicher. MITS behält sich das Recht vor, Änderungen in den Prozessen einzufordern.

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Hinweise zur Logistik	4
1.1	Zweck	4
1.2	Geltungsbereich	4
2.	Kommunikation.....	5
3.	Elektronischer Datenaustausch	5
4.	Warenanlieferung und Termintreue	6
5.	Zollabwicklung, Warenursprung, Erklärung zur Exportbeschränkung.....	7
6.	Abrufsteuerung, Flexibilität	7
7.	Verpackung	8
8.	Frachtkonzept	8
8.1	Transportabwicklung	8
8.2	Transportschäden	9
8.3	Temperatur -und Gefahrguttransporte	9
9.	Kennzeichnung und Begleitpapiere.....	9
10.	Logistikqualität	15
10.1	Logistikstörfall.....	15
10.2	Schad- und Fehlteilprozess	15
10.3	Fehlerhafte Lieferungen.....	16
11.	Notfall / Notkonzept	17
12.	Änderungen / Schlussbestimmung.....	18
13.	Salvatorische Klausel.....	18
14.	Liste Ansprechpartner	19
14.1	MITs Werke	19
14.1.1	MITs Kornwestheim, MITs Schwäbisch Hall, Schmitt Logistik.....	19
14.1.2	MITs Reichenbach, Mylau.....	19
15.	Öffnungszeiten Wareneingang	19
16.	Änderungsstand	20

1. Allgemeine Hinweise zur Logistik

1.1 Zweck

In der vorliegenden Logistikrichtlinie sind die grundsätzlichen Anforderungen definiert, die ein Lieferant für eine Lieferantenbeziehung zu den Werken der MITS zu erfüllen hat. Sie ist bei der Entwicklung, Gestaltung und Planung von Logistikkonzepten unbedingt zu beachten.

Diese Richtlinie beschreibt die Anforderungen an Kommunikationssysteme, Verpackungen sowie verbindliche Regelungen zur Anlieferung bei MITS, einem Logistikpartner von MITS oder eine von MITS extern angegebene Abladestelle.

Die Logistikrichtlinie ergänzt die Einkaufsbedingungen von MITS.

1.2 Geltungsbereich

Diese Richtlinie hat Gültigkeit für alle Lieferungen an alle Werke der Gesellschaft

MAHLE Industrial Thermal Systems GmbH & Co. KG
Enzstraße 25 - 33
70806 Kornwestheim

Spezifische Sonderregelungen und individuelle Vereinbarungen werden gesondert dokumentiert.

Es gilt deutsches Recht.

2. Kommunikation

Anfragen bzw. Rückfragen seitens MITS zu Einzelbestellungen, Lieferabrufen und Auslieferungstatus sind vom Lieferanten sofort zu beantworten.

Können die bestellten Mengen und Termine nicht eingehalten werden, hat der Lieferant die Pflicht dies am gleichen Tag bei Erkennen an den zuständigen Disponenten bei MITS zu melden und schriftlich zu dokumentieren.

Bei allgemeinen Informationsanfragen seitens MITS an einen Lieferanten ist eine Rückmeldung am gleichen Tag erforderlich. Bei Abwesenheit einzelner Mitarbeiter des Lieferanten muss sichergestellt sein, dass eine geeignete Vertretungsregelung getroffen wurde.

Bei Eskalationsanfragen, zum Beispiel wegen eines drohenden Versorgungsengpases, ist eine Rückmeldung innerhalb einer Stunde notwendig. Ist dem Lieferanten zu diesem Zeitpunkt noch keine abschließende Aussage möglich, so muss der Lieferant den aktuellen Informationsstand übermitteln.

Für den Lieferprozess sind MITS jeweils kompetente, feste Ansprechpartner und deren Vertreter zu benennen. Jede Änderung ist zu kommunizieren.

3. Elektronischer Datenaustausch

Electronic Data Interchange (EDI) - allgemein als elektronischer Datenaustausch strukturierter Geschäftsdaten zwischen Informationssystemen verstanden, ist aus Sicht von MITS eine unverzichtbare Voraussetzung für eine effiziente Zusammenarbeit mit dem Lieferanten. Aus diesem Grund wird von allen Lieferanten von der MITS Gruppe die Fähigkeit der elektronischen Datenfernübertragung (DFÜ) vorausgesetzt.

Diese Form der Übertragung wird im Regelfall bei Auftragsvergabe als Voraussetzung der zu erbringenden Leistung betrachtet.

Lieferanten können alternativ zum EDI über die Internetanwendung WebEDI mit MITS kommunizieren. Beim WebEDI-System werden die an den Geschäftspartner zu übermittelnden Daten (Lieferabruf, Einzelbestellung, etc.) auf einem Web-Server hinterlegt.

In Ausnahmefällen (Sonderbestellungen, Einzelbestellungen oder der Aufwand einer DFÜ-Anbindung ist aufgrund des Lieferumfangs nicht gerechtfertigt) können die MITS-Bestellungen per Fax/E-mail übertragen werden.

Alle notwendigen Hard- und Softwareausstattungen des Lieferanten, sowie die Anpassung der EDV-Systeme des Lieferanten, trägt der Lieferant selbst.

4. Warenanlieferung und Termintreue

Der Lieferant ist verpflichtet, die Lieferzeiten und -mengen der Bestellung oder des Lieferplanes einzuhalten. Die Liefertermine verstehen sich als Ankunftsstermine im Wareneingang bei MITS.

Weicht der Auftragnehmer (nachfolgend AN genannt) hiervon ab, so ist MITS berechtigt, diese Lieferungen zurückzuweisen und auf Kosten des AN zurückzusenden oder vorläufig auf dessen Kosten zu lagern.

Steht ein Teil der Sendung oder die komplette Ware am vereinbarten Termin nicht bereit, hat der Lieferant eine Sonderfahrt zu MITS zu veranlassen und diese mit dem zuständigen Disponenten abzustimmen sowie alle anfallenden Kosten hierfür zu tragen.

Führt eine verspätete Anlieferung durch den Lieferanten zu einer notwendigen Umplanung des Fertigungsablaufes bei MITS, so können für die Aufwendungen der notwendigen Umplanung zusätzlich anfallende Kosten, wie Rüst- oder Handlingskosten, an den Lieferanten weiterberechnet werden. Die Umplanung wird mit dem Lieferanten abgestimmt.

Wenn durch eine verspätete Anlieferung durch den Lieferanten ein Produktionsausfall bei MITS entsteht, ist MITS berechtigt, die zusätzlichen Aufwendungen zu berechnen. Als Aufwendungen sind Produktionsausfallkosten zu verstehen, die von MITS im Einzelnen nachgewiesen werden.

Sonderfrachten, die von MITS verursacht wurden, werden auch von MITS bezahlt. Der Lieferant hat hierbei einen von MITS ausgewählten Dienstleister zu beauftragen. Sollte dies nicht möglich sein, so müssen die anfallenden Kosten zwischen Lieferant und MITS-Standort abgestimmt und schriftlich fixiert werden.

MITS bewertet die Termintreue und Logistikperformance in seiner Lieferantenbewertung.

5. Zollabwicklung, Warenursprung, Erklärung zur Exportbeschränkung

Die Exportfreimachung obliegt dem Lieferanten. Alle für den grenzüberschreitenden Verkehr benötigten Papiere und Dokumente (vor allem Präferenznachweise) müssen vom Lieferanten auf dessen Kosten erbracht und MITS zugänglich gemacht werden.

Treten zum Thema Zoll Fragen oder Probleme auf, so ist der Lieferant verpflichtet, diese bereits vor Abholung der Lieferung mit der Zentralabteilung Zoll zu klären.

Kontakt:

Hr. Florian Hafner, Tel.: +49 7154 133 43258, Mail: florian.hafner@mahle.com

Für alle Folgen – insbesondere bei Steuer- und Zollforderungen, einschließlich eventuellen Konsequenzen aus Verfahren nach der Abgabenordnung und sonstiger Vorschriften – die uns aus einer von Ihnen fehlerhaft ausgestellten Erklärung entstehen, behalten wir uns Regressforderungen gegen Sie vor.

Der Lieferant verpflichtet sich, auf allen Lieferscheinen und Rechnungen positionsweise die Exportkennzeichnung anzuführen. Diese beinhaltet auf Anforderung des europäischen/deutschen und amerikanischen Ausfuhrrecht (Ja/Nein), die Angabe der europäischen/deutschen Ausfuhrlisten-Nummer (AL) und die Angabe - soweit es sich um Ware handelt, die dem amerikanischen Ausfuhrrecht unterliegt - der amerikanischen Export Control Classification Number (ECCN). Die statistische Warennummer und das handelsrechtliche Ursprungsland sind in jedem Falle auf dem Lieferschein und Rechnung zu dokumentieren.

6. Abrufsteuerung, Flexibilität

Die nachstehenden Regelungen betreffen nur die Abwicklung von Bestellungen, die per Liefereinteilung erfolgen.

Spezielle Abrufsteuerungs-Systeme wie KANBAN, JIT, JIS usw. werden im Anwendungsfall gesondert vereinbart.

- Gezeigter Rückstand ist als Sofortbedarf auszuliefern und bezieht sich auf vorangegangene Liefereinteilung. Soweit Differenzen bezüglich der Rückstandsmenge bestehen, gilt der von MITS gezeigte Rückstand als maßgeblich.
- Sollten außer den angeführten letzten Lieferungen noch weitere Sendungen an MITS unterwegs sein, so sind diese Mengen auf die nächste fällige Lieferrate anzurechnen.
- Die Fertigungsfreigabe erteilt MITS für den ersten Kalendermonat der aktuellen Lieferabrufe. Nach Ablauf des ersten Monats wird automatisch der zweite Monat

zum Festabruf usw. Für einen weiteren Monat kann Vormaterial disponiert werden. Die als Vorschau angegebenen Planzahlen gelten als unverbindlich. MITS hat das Recht, den Bestellumfang entsprechend seinem Bedarf zu ändern.

- Sollte MITS nicht innerhalb von 3 Arbeitstagen die Ablehnung der Bestellung durch den Lieferanten vorliegen, so gilt die Bestellung als angenommen.
- Im Standard müssen sich Lieferanten auf Basis der mittleren Wochenkapazität auf dauerhafte Mengenerhöhungen/-reduzierungen von mind. 15 % innerhalb einer Vorlaufzeit von einem Monat einstellen. Stellt MITS abweichende Anforderungen an die Kapazitätsflexibilität des Lieferanten, wird dies gesondert vereinbart.

7. Verpackung

Die Verpackungsrichtlinien finden Sie unter

<http://www.mahle.com/de/purchasing/general-guidelines-for-suppliers>

8. Frachtkonzept

8.1 Transportabwicklung

Sofern nicht abweichend vereinbart, werden alle Angebote und Verträge seitens der Lieferanten gemäß den Lieferbedingungen „FCA, benannter Ort“ bzw. „DDU Bestimmungsort“ (gemäß Incoterms 2000) oder „FCA, benannter Ort“ bzw. „DAP Bestimmungsort“ (gemäß Incoterms 2010 oder 2020) erstellt bzw. abgeschlossen. Die Regelung des Transportes wird in Form einer von MITS vorgegebenen Routing Order bestimmt.

Im Falle der Beauftragung einer Spedition durch den Lieferanten selbst, ist der Frachtführer für die Sicherstellung der Ausstattung der LKWs nach dem gesetzlichen Standard verantwortlich. Der Frachtführer stellt sicher, dass im Rahmen der Leistungserbringung nur ordnungsgemäß beschäftigtes Fahrerpersoneel eingesetzt wird (insbesondere entsprechend §§ 7b, c der GüKG).

Die Ladung einschließlich der Geräte zur Ladungssicherung ist so zu verstauen und zu sichern, dass ein Umfallen, Hin- und Herrollen oder Herabfallen und damit eine Beschädigung der Ware ausgeschlossen wird.

Die Beladung der LKWs muss entsprechend der Abladestellen sortiert erfolgen.

Die Entladung der LKWs mit Standard-Flurförderfahrzeugen bei MITS oder bei einer von MITS angegebenen Abladestelle muss sichergestellt sein.

8.2 Transportschäden

Die Ware ist transportsicher zu verpacken und dem Frachtführer zu übergeben.

Besondere Be- und Entladebedingungen z.B. Krananschlagpunkte müssen vom Lieferanten gekennzeichnet sein und sind MITS rechtzeitig bekanntzugeben. Im Falle eines Transportschadens werden der AN und Spediteur nach dem Wareneingang von MITS schriftlich informiert. Der Schaden wird auf dem Frachtbrief und durch entsprechende Fotos dokumentiert.

MITS verfügt über eine eigene Transportversicherung und verzichtet auf den Versicherungsschutz des Gutes während des Transports. (Verzicht/Verbotskunde).

8.3 Temperatur -und Gefahrguttransporte

Die Vorschriften für den Transport von temperaturgeführten und Gefahrguttransporten sind zu beachten. Der Lieferant haftet für alle aus der Nichtbeachtung von gesetzlichen Vorschriften entstandene Schäden.

Der Lieferant ist als Inverkehrbringer von Gefahrgut für die Klassifizierung, die zulässige Beförderungsart und die Beförderungs-erlaubnis verantwortlich.

Der Lieferant hat als Verloader bzw. Absender die anwendbaren Vorschriften für Gefahrguttransporte zu beachten. Für den Transport sind ausschließlich bauartgeprüfte, zugelassene und von MITS freigegebene Verpackungen zu verwenden. Erforderliche Datenblätter, Zulassungsbescheide etc. sind dem Transporteur rechtzeitig vor Versand zur Verfügung zu stellen.

9. Kennzeichnung und Begleitpapiere

Alle Lieferungen sind in jedem Fall so zu kennzeichnen, dass sämtliche Produkte eindeutig identifiziert werden können. Erstmuster und Termingut sind als solche gesondert zu kennzeichnen. Bei Ware mit begrenzter Haltbarkeit ist das Mindesthaltbarkeitsdatum anzugeben. Alle nicht gültigen Kennzeichnungen sind zu entfernen.

Besondere Handhabungshinweise (z. B. „vor Feuchtigkeit schützen“, „nicht stürzen“) sind auch in Symbolform anzubringen. Hinweise zur Stapelbarkeit sind erforderlich.

Es sind Warenanhänger gemäß VDA Standard 4902 Version 4 zu verwenden. Der Warenanhänger muss von außen gut sichtbar angebracht werden und darf die Abmessungen der Verpackung nicht überschreiten. Nachfolgend sind Musterwarenanhänger inklusive der detaillierten Felddescriptions abgebildet.

(1) Warenempfänger Fa. Muster KG 00000 Musterstadt	(2) Abladestelle - Lagerort - Verwendungsschlüssel GRE01	
(3) Lieferschein-Nr. (N) 2581752	(4) Lieferantenanschrift (Kurzname, Wsk, PLZ, Ort) Mustermann	
	(5) Gewicht netto 12	(6) Gewicht brutto 10
(8) Sach-Nr. Kunde (P) 72321698	(7) Anzahl Packstücke 01	
(9) Füllmenge (Q) 1	(10) Bezeichnung, Lieferung, Leistung GEBLAESE	
(12) Lieferanten-Nr. (V) 4638141	(11) Sach-Nr. Lieferant (S) 0-123B10-0	
(13) Packstück-Nr. (S) 2581752 01	(13) Datum D 910226	(14) Änderungsstand Konstruktion A43-275 XL
(15) Packstück-Nr. (S) 2581752 01	(16) Chargen-Nr. (H) 4502283287	
(17) Mustermann		

Bestellnummer

Abb. 1: Muster-Single-Label VDA 4902, Version 4

(1) Warenempfänger	(2) Abladestelle - Lagerort - Verwendungsschlüssel G0501 - -	(3) Lieferschein-Nr. (N) 3463
(8) Sach-Nr. Kunde (P) 129024 		
(9) Füllmenge (Q) 1 KG 	(10) Bezeichnung, Lieferung, Leistung BAND	(11) Sach-Nr. Lieferant
(12) Lieferanten-Nr. (V) 1234500 	(13) Datum	(14) Änderungsstand Konstruktion
(15) Packstück-Nr. (S) 037140001 	(16) Chargen-Nr. (H) 4502283287 	

Bestellnummer

Abb. 2: Muster-KLT-Label für Multipack-Boxen (VDA)

Der Warenanhänger muss folgende Daten enthalten:

Feldbezeichnung	Feldbeschreibung	Beispiel
(1) Warenempfänger kurz	Werk + Standort	MAHLE Industrial Thermal Systems GmbH 70806 Kornwestheim
(2) Abladestelle - Lagerort - Verwendungsschlüssel	Abladestelle, wenn vorgegeben	Werk Kornwestheim
(3) Lieferschein-Nr.	Nummer, die der Lieferant dem Lieferschein zuteilt	LS123456
(4) Lieferantenschrift	Adresse in Kurzform	Absender, Werk, 11111 Lieferstadt
(5) Gewicht netto	Gewicht des Packstücks ohne Ladungsträger in kg	43 kg
(6) Gewicht brutto	Gewicht des Packstücks mit Ladungsträger in kg	158 kg
(7) Anzahl Packstücke	Summe aller dem Frachtführer übergebenen Packstücke	5
(8) Sach-Nr. Kunde	8-stellige MAHLE Ident-Nummer	71234567
(9) Füllmenge	Tatsächliche Füllmenge der Sach-Nummer im Packstück	100 Stk.
(10) Bezeichnung Lieferung, Leistung	Bezeichnung der Ware	Ölkasten
(11) Sach-Nr. Lieferant	Sachnummer des Lieferanten	ABC123
(12) Lieferanten-Nr.	Ident-Nummer, die MAHLE dem Lieferanten zuordnet	300111
(13) Datum	Versanddatum der Ware	26.04.2016
(14) Änderungsstand/ Konstruktion	Ident-Nummer, die der Kunde einem Bemusterrungsstand zuordnet	24.04458
(15) Packstück-Nr.	Ident-Nummer, die der Lieferant einem Packstück zuordnet	000001 Europalette
(16) Chargen-Nr.	Chargen-Nr. wird von der Bestellnummer ersetzt	4502296446

Der Warenanhänger wird in die dafür vorgesehene Kartentasche/Klemmplatte geschoben.



Abb.3: Kartentaschen/Klemmplatte

Ist keine Kartentasche/Klemmplatte vorhanden, muss der Warenanhänger mit 4 Klebepunkten an jeder Ecke befestigt werden. Es ist darauf zu achten, dass alle Angaben auf dem Warenanhänger sichtbar bleiben.

Alternativ darf bei Ladungsträgern aus Stahl eine selbstklebende Begleitpapiertasche Format DIN C5 aus PE-Folie oder eine Drahtbügeltasche verwendet werden.



Abb.4: Begleitpapiertasche

Ein flächiges Bekleben ist nicht erlaubt. MITS wird den Lieferanten mit den Kosten für das Entfernen von flächig aufgeklebten Etiketten belasten.

Ausnahme:

Zum Kennzeichnen der Multipack-Behälter dürfen nur spezielle selbstklebende Etiketten verwendet werden, die bei der Firma *ATE, Z.A. Nord du Val de moder, 67350 Niedermodern, Frankreich* (Tel. +33 (0)388055040, Fax +33 (0)388055049) bezogen werden können.

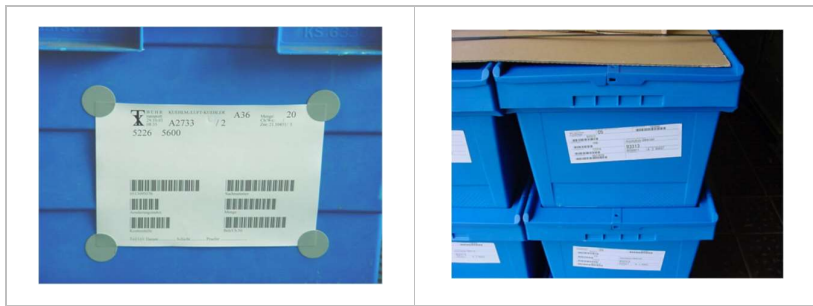


Abb.5: Klebepunkte

Lieferpapiere (Lieferscheine, Frachtpapiere, Ausfuhrunterlagen, Zeugnisse, Prüfberichte usw.) sind an der Packeinheit anzubringen.

Lieferungen ohne vollständige Papiere oder Kennzeichnung können zu Lasten des Lieferanten zurückgewiesen bzw. Mehraufwendungen von MITS geltend gemacht werden. Grundsätzlich werden folgende Begleitpapiere erwartet

- Lieferschein nach DIN 4991 in doppelter Ausführung und DFÜ-Warenbegleitschein nach VDA 4912
- Frachtauftrag

Der Fahrer erhält eine abgestempelte Kopie als Empfangsbestätigung zur Dokumentation der Anlieferung. Die Ware wird jedoch nur unter Vorbehalt angenommen.

Nachfolgend ist ein Musterlieferschein abgebildet. Besonders sei hier darauf hingewiesen, dass Lieferscheine ohne Behälter-Angaben nicht erfasst werden können und auch einen falschen Behälterbestand verursachen, der zu Schwierigkeiten bei der Warenannahme und der Behältersteuerung und -versorgung führt. Somit kann keine Bezahlung bzw. korrekte Kontoführung erfolgen.

Grundsätzlich behält sich MITS das Recht vor, bei fehlenden bzw. unvollständigen Lieferpapieren die Annahme zu verweigern oder entstandene Mehraufwände in Form einer Bearbeitungsgebühr in Rechnung zu stellen.

LIEFERSCHEIN										Blatt: 1/ 1	
(5) Lieferant und Absender <small>Konto-Nr. beim Empfänger:</small>				(2) Eingangs- u. Bearbeitungsmarke				(3) Nr. (4) Versanddatum			
An <small>Kunden-UIN</small>				(6) Fracht frei untei		(7) Anlieferung (IST) Waggon Frachtgut Express Post		Spediteur fremd Fzg eigen.Fzg		Rechnung (8) Nr. (9) vom	
(10) Ihr Zeichen		(11) Bestelungs-Nr.		Datum		(12) Unsere Abt.	(13) Hausruf	(14) Unsere Auftrags-Nr.			
(19) Versandart				frei(29)unfrei <input checked="" type="checkbox"/>	(21) Verpackungsart	(22) Versandzeichen		(23) bruto Gesamtgewicht KG		netto(24) 0,000 0,000	
(25) Kundenanschrift								(26) Abholdestelle			
(27) Pos.	(28) Sachnummer		(29) Bezeichnung der Lieferung/Leistung <small>(21) Verpackungsart (Einzelheiten)</small>				(30) Menge	(31) Einheit	(40) Empfängervermerk Menge(IST) +/- Vermerke		
(42) Eingangsmarke			(43) Mengenprüfung			(44) Güteprüfung/Prüfbericht		(45) Empfänger		(46) Rechnungsprüfung	
Datum	Name	Nr.									

10. Logistikqualität

10.1 Logistikstörfall

Die Nichteinhaltung der vereinbarten Bestimmungen stellt einen Störfall dar und wird von MITS mit einem Prüfbericht dokumentiert.

Der Prüfbericht wird von MITS unverzüglich an den Lieferanten zu einer Stellungnahme geschickt. Die Stellungnahme des Lieferanten hat spätestens am folgenden Werktag zu erfolgen. Zusätzlich kann MITS auf dem Prüfbericht vermerken, dass ein 8-D-Report erforderlich ist. In diesem Fall hat der Lieferant unverzüglich die Bearbeitung des 8-D-Reports aufzunehmen.

Für die 8-D-Reporte gibt MITS ein digitales Format vor, welches der Lieferant zu verwenden hat.

Für die Aufwendungen der Prüfberichtserstellung und der Abstimmung von logistischen Sofortmaßnahmen werden 75 min abgerechnet. Die Kosten ergeben sich dann aus dem Stundensatz von derzeit 48,- €/h. Weitergehende Forderungen bleiben davon unberührt.

10.2 Schad- und Fehlteilprozess

Bei Lieferbeanstandungen aufgrund schadhafter oder fehlerhafter Teile („Null-Kilometer“-Teile, keine Gewährleistungsteile) werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- 1) MITS informiert vorab schriftlich oder mündlich den Lieferanten
- 2) MITS prüft die Ware bei qualitativen Mängeln und Beschädigungen in Abstimmung mit dem Lieferanten auf Verbaubarkeit infolge Nacharbeit, Verschrottung oder Rücklieferung der Ware
- 3) MITS entscheidet in Abhängigkeit von der Versorgungslage, ob eine Sonderfahrt zur Nachlieferung fehlender Teile notwendig ist, oder nicht. Die Kosten für diese Fahrt sind verursachergemäß zu zahlen

10.3 Fehlerhafte Lieferungen

In den unten angeführten Fällen behält sich MITS vor, die Ware zu Lasten des Lieferanten zu retournieren. Alternativ dazu veranlasst MITS in Abstimmung mit dem Lieferanten und abhängig vom Warenwert die Verschrottung der Ware zu Lasten des Lieferanten (vgl. auch Kapitel 10.2 Schad- und Fehlteilprozess). MITS informiert den Lieferanten zuvor in beiden Fällen schriftlich oder mündlich.

Fehlerhafte Lieferungen können sein:

Überlieferungen

Eine Überlieferung liegt vor, wenn die gelieferte Menge die bestellte Menge überschreitet (jedoch der Lieferscheinmenge entspricht).

Mehrlieferungen

Eine Mehrlieferung liegt vor, wenn die gelieferte Menge die Lieferscheinmenge überschreitet.

Frühlieferungen

Eine Frühlieferung liegt vor, wenn die Lieferung vor dem festgelegten Liefertermin erfolgt.

Falschlieferungen

Eine Falschlieferung liegt vor, wenn eine andere Ware als bestellt (falscher Artikel) geliefert oder am falschen Standort abgeladen wird.

Lieferungen ohne Bestellung

Qualitätsmängel

Ein Qualitätsmangel liegt vor, wenn die Lieferung nicht dem von der MITS definierten Qualitätsstandards entspricht.

11. Notfall / Notkonzept

Das Management des Lieferanten ist in Störungsfällen z.B. bei technischen Mängeln, Kapazitätsengpässen, Qualitätsproblemen verpflichtet Notfallpläne zu erstellen und Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen dergestalt einzuleiten und mit MITS abzustimmen, damit sich die Probleme nicht nachhaltig auf den Ablauf bei MITS auswirken können. Die Störung muss zuvor unverzüglich von dem Verursacher beim entsprechenden MITS Werk gemeldet werden.

Grundsätzlich enthält der Notfallplan Maßnahmen und Termine zur Behebung des Problems. Die vom Lieferanten entwickelten Notfallkonzepte müssen vor der ersten Lieferung mit MITS abgestimmt sein.

Zusätzlich erwartet MITS von seinen Lieferanten Maßnahmen, die in den oben genannten Ausnahmefällen eine Versorgung garantieren. Dazu muss der Lieferant ggf. Sicherheitsbestände vorhalten oder ein flexibles Produktionsmodell aufzeigen.

Die gewählte Alternative ist während des Qualitätsaudits glaubhaft darzustellen und muss jederzeit auf Anfrage von MITS offengelegt werden.

Sollte sich herausstellen, dass die vereinbarten Maßnahmen nicht ausreichend sind, behält sich MITS das Recht vor, die Einrichtung von Sicherheitsbeständen zu verlangen.

Der Lieferant ist verpflichtet, eventuelle Versorgungsengpässe als auch unvorhergesehene Ereignisse während des Transportes, unverzüglich beim zuständigen Disponenten von MITS anzuzeigen und einen praktikablen Vorschlag zur Lösung des Versorgungsproblems einzubringen.

Falls als Folge eines Ereignisses (beispielsweise LKW-Unfall, Produktionsausfall, Havarie, o.ä.) die Belieferung von MITS gefährdet ist, muss der Lieferant unmittelbar eine Lieferung aus einem bei ihm vorgehaltenen Sicherheitsbestand anstoßen. Gegebenenfalls muss dann - nach Absprache mit dem zuständigen Disponenten von MITS - eine Nachlieferung in kleineren Transporteinheiten zu Lasten des Lieferanten erfolgen, wenn nur dann auf diese Weise ein Produktionsabbruch bei MITS verhindert werden kann.

Falls erst bei MITS Beschädigungen der Teile festgestellt werden, muss der Lieferant ebenfalls in der Lage sein, unverzüglich aus einem vorgehaltenen Sicherheitsbestand nachzuliefern, wenn anderweitig die Produktion bei MITS nicht sicher aufrechterhalten werden kann.

Der Lieferant stellt die lieferplanmäßige Versorgung aller Teile während seiner geplanten Betriebsschließungen bzw. anderen auftretenden Ereignissen/Störungen in seinem Unternehmen kostenneutral sicher.

12. Änderungen / Schlussbestimmung

Ergänzende Vereinbarungen zur Logistikrichtlinie sind grundsätzlich möglich.

Die Logistikrichtlinie ist Änderungen und Anpassungen unterworfen. Aus diesem Grund ist immer die aktuelle Version auf unserer Website www.mahle.com gültig. Der Änderungsstand ist unter Punkt „16. **Änderungsstand**“ dokumentiert.

13. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung als rechtsunwirksam erweisen, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen so abzuändern, dass sie gesetzlich zulässig sind und dabei ihrem ursprünglichen wirtschaftlichen Zweck so nahe wie möglich kommen. Dies gilt auch dann, wenn einzelne Bestimmungen den Vorschriften der EC/EU und/oder den Gesetzen des entsprechenden Landes entgegenstehen.

14. Liste Ansprechpartner

14.1 MITS Werke

14.1.1 MITS Kornwestheim, MITS Schwäbisch Hall, Schmitt Logistik

Verantwortung	Name	Telefon	E-mail
Globale Logistik und Logistikrichtlinie	Achim Schöll	+49 7154 133 43531	achim.schoell@mahle.com
Werkslogistik	Sven Eckstein	+49 7154 133 43330	sven.eckstein@mahle.com

14.1.2 MITS Reichenbach, Mylau

Verantwortung	Name	Telefon	E-mail
Werkslogistik	Markus Hendel	+49 711 501 42688	markus.hendel@mahle.com

15. Öffnungszeiten Wareneingang

Gesellschaft	Abladestelle	Öffnungszeiten
MAHLE Industrial Thermal Systems GmbH & Co. KG	Enzstraße 25 70806 Kornwestheim	Montag - Donnerstag 07:00 - 15:30 Uhr Freitag 07:00 - 14:30 Uhr
	Schmitt Logistik Abt. MAHLE I.T.S. In den Datzenäcker 4 74541 Vellberg	Montag - Freitag 07:00 - 15:30 Uhr
	Gewerbering 2 08468 Heinsdorfergrund	Montag - Donnerstag 06:00 - 15:00 Uhr Freitag 06:00 - 12:00 Uhr
	Ernst-Thälmann-Straße 27 08499 Mylau	Montag - Freitag 06:00 - 12:00 Uhr

16. Änderungsstand

Version	Datum	Editor	Beschreibung
V 1.5	25.05.2009		Ursprungsversion
V 1.6	25.06.2010	T. Illg / BI-LO42	Abwicklung Multipack und Datenblatt EDI aufgenommen
V 1.7	10.09.2010	T. Illg / BI-LO42	Verpackung Schweißbaugruppen aufgenommen
V 2.0	08.02.2011	T. Illg / BI-LO42	Umfirmierung in Mahle Behr Industry
V 2.1	12.07.2011	T. Illg / BI-LO42	Ergänzung Öffnungszeiten Wareneingang
V 2.2	11.01.2013	T. Illg / BI-LO42	Umfirmierung Freiberg, Anhang 2, Anhang 3
V 2.3	04.02.2014	T. Illg / BI-LO42	Umfirmierung in MAHLE Industrial Thermal Systems
V 2.4	26.11.2014	T. Illg / ITPL2	Änderung Öffnungszeiten Anhang 3
V 2.5	10.06.2015	T. Illg / PT0PL2	Änderung Logo, Hinweis auf Verpackungsrichtlinie
V 2.6	03.08.2016	T. Illg / PTL2	Änderung Feldinhalte VDA Label 4902, Öffnungszeiten WE Hilbersdorf + Reichenbach, Korrektur Leergutabwicklung, Korrektur Änderungen/ Schlussbestimmungen
V 2.7	04.05.2017	T. Illg/ PTL2	Auflösung Gesellschaft Reichenbach
V 2.8	01.01.2018	M. Bea/ PTHA1	Änderung Formatierung, Verweis auf Verpackungsrichtlinie
V 2.9	01.01.2021	S. Eckstein/ PTOL1	Formale Änderung, Änderung Firmenanschrift, Ansprechpartner und Öffnungszeiten
V 3.0	22.11.2022	J. Deigendesch / PTOL1	Änderung Formatierung, Layout, Anschriften, MITS Gesellschaft